

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Kollow (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBL. 2023, Seite 308) und der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBL. 2022, Seite 564) und der §§ 26, 27 der Wasserversorgungssatzung vom 11.12.2009, zuletzt geändert am 06.12.2016 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2023 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Kollow erlassen:

### **I. Änderungen**

#### **1. § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

"Die Grundgebühr für die Wasserversorgung beträgt für die nachfolgend aufgeführten Zahlengrößen:

2,5 (Q 3 4) m <sup>3</sup> /h	9,00 € monatlich
6,0 (Q 3 10) m <sup>3</sup> /h	22,50 € monatlich"

#### **1. § 24 Abs. 4 erhält folgende Fassung**

„Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,61 €.“

### **II. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kollow, den 05.12.2023



- Bürgermeisterin -

